



augenauf bulletin

**Entwürdigende
Polizeikontrolle:
Alltag für
Geflüchtete**
S. 2

**Haftbedingungen:
«Foltercharakter
kaum zu verleug-
nen»**
S. 4

**Bodycams: Im
Dienste ihrer Polizei**
S. 6

**Frontex: Waffen
gegen Geflüchtete**
S. 8

**Läppische Wieder-
gutmachung**
S. 10

**Workshops für
rechtsextreme
Polizist*innen**
S. 12

**Schikanen im
Asylbereich**
S. 14

**Poesie von jungen
Geflüchteten**
S. 16

**Das Korps macht
einfach, was es will**
S. 18

Entwürdigende Polizeikontrolle: Alltag für Geflüchtete

Ein junger Iraner wird am Bahnhof Biel kontrolliert. Von den «Abklärungen» am Polizeiposten trägt er Verletzungen davon.

A. ist 27 Jahre alt, im Iran geboren und lebt seit 2015 in der Schweiz. Seit zehn Monaten ist sein N-Ausweis abgelaufen. 2019 erhielt er einen zweiten negativen Asylentscheid, gegen diesen reicht er ein Beschwerdeverfahren in Strassburg ein. A. leidet unter Depressionen und einer diagnostizierten posttraumatischen Belastungsstörung. Deshalb geht er jede Woche zu einer Psychiaterin in Biel. Im April 2021 gerät er auf dem Weg zur Psychiaterin in eine Personenkontrolle, die zum Albtraum wird.

Während des Gesprächs mit augenauf erklärt A., dass Polizeikontrollen für ihn nichts Neues seien. Er musste bereits mehrere davon über sich ergehen lassen, konnte bis anhin aber nach dem Vorweisen seines abgelaufenen N-Ausweises jeweils wieder weitergehen – aber nicht dieses Mal.

A. hat Angst, seine Fingerabdrücke zu geben

Auf dem Weg zu seiner Psychiaterin wird er am Bahnhof Biel von drei Grenzpolizist*innen angehalten und nach seinem Ausweis gefragt. Als diese bemerken, dass sein N-Ausweis nicht mehr gültig ist, bringen sie ihn auf den Polizeiposten für weitere Abklärungen. A. ist kooperativ und darf zumindest den Termin bei der Psychiaterin noch telefonisch absagen. Bei dieser Gelegenheit spricht auch die Polizei noch kurz mit der Psychiaterin. Kaum ist er auf dem Polizeiposten am Bahnhof, werden ihm der Rucksack, das Portemonnaie und das Telefon weggenommen.

Die Polizist*innen verlangen schliesslich die Fingerabdrücke von A. Als er nach dem Grund fragt, sagen die Polizist*innen, das sei Gesetz. A. bekommt Angst. Er befürchtet, dass seine Fingerabdrücke für eine Ausschaffung in den Iran missbraucht werden könnten – solche Geschichten hat er schon öfters gehört. Deshalb verlangt A., seine Anwältin anrufen zu können. Das wird ihm verweigert. Da A. im Falle einer Ausschaffung in den Iran an Leib und Leben bedroht ist, verweigert er die Abgabe der Fingerabdrücke. Mehrmals fordert A. sein Recht ein, seine Anwältin zu kontaktieren.

Die Polizei reagiert mit Gewalt

Die drei Beamt*innen drohen ihm, er solle nun endlich die Abdrücke geben, andernfalls würden sie sich diese holen. Die Beamt*innen versuchen, gewaltsam an die Fingerabdrücke zu kommen. Sie halten A. zu

dritt fest. Als er sich wehrt, werfen ihn die Polizist*innen auf den Boden, drücken ihm die Hände auf den Rücken und ein Polizist kniet sich auf A. Ein vierter Polizist droht ihm mit dem Einsatz von Pfefferspray, damit er seine Hände öffnet.

Als die Polizist*innen merken, dass das Abnehmen der Fingerabdrücke nicht möglich ist, legen sie A. Handschellen an. Anschliessend sollte er sich wieder auf die Bank setzen, trotz gefesselten Händen und Schmerzen, insbesondere am Rücken. A. kann nicht selber aufstehen und wird auf die Bank gehievt – zusätzlich wird er an einem Metallstück fixiert. Nach circa 30 Minuten kommt einer der vier Polizist*innen wieder in den Raum und wirft A. vor, ihn am Arm verletzt zu haben.

Seine Psychiaterin hilft

Später kommen andere Polizist*innen in den Raum und erlauben A., mit seiner Anwältin zu telefonieren. Da diese nicht erreichbar ist, wendet sich A. an seine Psychiaterin. Sie kommt kurz darauf zum Polizeiposten und kontaktiert eine Rechtsberatungsstelle. Sie empfiehlt A., seine Fingerabdrücke abzugeben. Das weitere Vorgehen könne später besprochen werden.

Nachdem A. seine Fingerabdrücke abgegeben hat, kann A. mit der Psychiaterin den Polizeiposten verlassen. Er erkundigt sich nach den Videoaufnahmen des Raums, in dem er gewaltsam überwältigt wurde. Es heisst, die Kameras im Raum speicherten keine Bilder. A. trägt durch diesen Vorfall einige Verletzungen davon. Neben einer blutenden Nase, Schürfwunden an den Handgelenken und einem schmerzenden Daumen auch Rückenschmerzen. Diese sind auch über einen Monat später noch nicht verschwunden. A. befindet sich momentan in Abklärung bei Spezialist*innen.

Diese Art von Polizeikontrollen sind für Migrant*innen keine Einzelfälle. Ein grosser Teil davon ist reine Schikane und Racial Profiling. Durch Bekannte weiss A. von mehreren solchen gewaltsamen Polizeikontrollen und auch von Menschen, für die das Abgeben von Fingerabdrücken mit deren Ausschaffung endete.

A. hat seit jener Kontrolle permanent Angst, wenn er sich am Bahnhof Biel befindet oder wenn Polizist*innen in seiner Nähe sind.

augenauf Bern

Haftbedingungen: «Foltercharakter kaum zu verleugnen»

Am 26. Mai 2021 fand vor dem Zürcher Obergericht die Berufungsverhandlung gegen Brian K. (bekannt unter dem Pseudonym Carlos) statt. augenauf gewährt Einblick ins Gutachten, das Dr. med. Ralf Binswanger, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, erstellt hat. Er schreibt, die Haftbedingungen seien darauf ausgelegt, den Inhaftierten zu brechen.

Der Prozess gegen Brian K.

Am Prozesstermin vom 26. Mai 2021 fordert die Staatsanwaltschaft 7½ Jahre Gefängnis und die Verwahrung nach Art. 64 StGB für Brian K. Die Verteidigung verlangt einen Freispruch und die sofortige Haftentlassung. Die Haftbedingungen in der Sicherheitsabteilung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf würden gegen das Folterverbot (Art. 3 EMRK) verstossen. Diesen massiven Vorwurf belegt sie mit einem Gutachten von Dr. med. Ralf Binswanger, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, sowie mit den Gutachten nach Massgabe des international anerkannten Istanbul-Protokolls von Prof. Dr. Oezkalpsi und Prof. Dr. Duterte. Beide bestätigen die Einschätzung von Binswanger (in den Jahren 1975/1976 Leiter des Gefängnis-Psychiatrischen Dienstes der psychiatrischen Poliklinik am Universitätsspital Zürich) und fordern ebenfalls die sofortige Haftentlassung.

Die Haftbedingungen

Brian K.s Haftbedingungen auf der Hochsicherheitsabteilung der Strafanstalt Pöschwies sehen folgendermassen aus:

- Unterbringung in einer 11,5 m² grossen Arrestzelle
- kein Hofgang in den ersten 20 Tagen
- sehr dick ummauerte Arrestzelle mit eingemauertem kleiner Sitz- und Schreibgelegenheit, Lavabo, Stehklo (beide ebenfalls eingemauert), Betonsockel als Unterlage für die Schlafgelegenheit, Verpflegungsklappe auf Bauchhöhe und Fussklappe am unteren Rand in der Zellentüre

- mindestens 23 Stunden pro Tag totale Isolierung; an Wochenenden und auch manchen Wochentagen sind es 24 Stunden
- «Spaziergänge» allein in einem speziell gesicherten kleinen Hof, ständig gefesselt an Füßen und Handgelenken
- ständiges monotones Geräusch der Ventilation
- keine direkte Frischluftzufuhr
- in den ersten drei Monaten war das Zellenfenster mit einer intransparenten, nur lichtdurchlässigen Folie verdeckt.
- in den ersten Monaten keine Lektüre ausser einer religiösen Schrift und der Anwaltspost
- Fernsehen nur stehend hinter einer vergitterten Glasscheibe möglich und nur, wenn Herr K. das Gesicht nahe an die Glasscheibe hält; dadurch sieht er nur ein kontrastarmes, gerastertes Bild
- Während der ersten acht Monate verweigerte man Herrn K. einen Stift, um Notizen zu machen oder Briefe zu schreiben; danach erhielt er einen Gummistift, mit dem er nur undeutlich schreiben konnte; einen brauchbaren Stift erhielt er erst nach anderthalb Jahren.
- In den ersten Monaten keine Möglichkeit, Fuss- und Fingernägel zu schneiden
- Die zeitweise extremen Schmerzen werden nicht extern untersucht, sondern lediglich mit hohen Dosen Schmerzmitteln und Kortison bekämpft.
- kein einziger Kontakt zu Mitgefangenen während mehr als zweieinhalb Jahren
- Besuche nur in einer winzigen Zelle mit Trennscheibe möglich, Herr K. an Hand- und Fussgelenken gefesselt

Auszüge aus dem Gutachten von Dr. med.
Ralf Binswanger
(Hervorhebungen durch die Red.):

«Herr K. [ist] seit mehr als zweieinhalb Jahren – mit einem kurzen Unterbruch vom 3.6. bis 11.7.2019, als er vorübergehend in der Strafanstalt Lenzburg war – kontinuierlich in strengster Isolationshaft untergebracht. Ausser mit Gefängnispersonal ist seit Beginn jeder soziale und erst recht jeder körperliche Kontakt ausgeschlossen, insbesondere mit ihm nahestehenden Personen. Die Isolationshaft umfasst also auch die strengste soziale Isolation und emotionale Deprivation. Dazu kommt eine konsequente sensorische Deprivation, die in einem weitgehenden Entzug von Sinnesreizen und einer konsequenten Monotonisierung der verbleibenden Sinnesreize besteht. Die verheerenden Konsequenzen derartiger Haftbedingungen sind seit den 1950er-Jahren umfassend wissenschaftlich untersucht worden – auch mit Beteiligung staatlicher Geheimdienste – wobei die Resultate spätestens Mitte der 1980er-Jahre ins aufgeklärte Allgemeinwissen eingegangen sind.» (S. 4)

[...]

«Die Haftbedingungen in der Arrestabteilung der Strafanstalt Pöschwies waren bis ins Einzelne vorbereitet, als Herr K. vom Bezirksgefängnis Burgdorf [Red.: Sommer 2018] in die Strafanstalt Pöschwies verlegt wurde. ... Das heisst zunächst, dass die im Voraus geschaffenen Haftbedingungen eben gerade nicht als unmittelbare, notwendige Reaktion auf konkrete, aktuelle problematische Verhaltensweisen von Herrn K. installiert wurden.» (S. 19)

[...]

«Die Haftbedingungen führen zwingend zum Schluss, die wissenschaftliche Theorie der optimalen Reizvariabilität (...) werde in diesem Fall gezielt umgesetzt: Herrn K.s optimale Reizvariabilität wird auf das für ihn schädlichste Mass reduziert. Diese Methode ist in hohem Masse geeignet, seine psychische Identität zu zerstören. Die beschriebene ‚Wissenschaftlichkeit‘ der Haftbedingungen kann nur mit dem Willen der zuständigen staatlichen Behörden erklärt werden, die Persönlichkeit von Herrn K. zu brechen. Die manchmal vielleicht ideologisch aufgeladene Bezeichnung

‚Vernichtungshaft‘ hat hier eine schwer zu widerlegende Objektivität.» (S. 22)

[...]

«[D]ie Mehrzahl der Untersuchungsgefängnisse in der Schweiz [ist] in einer Architektur gebaut und hinsichtlich der Einrichtung so gestaltet worden, dass die Insassen viel stärker von der Umgebung isoliert und einem beinahe totalen Reizentzug unterworfen werden können – in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen zu Isolationshaft und sensorischer Deprivation. Und im Fall von Herrn K. sind die Haftbedingungen nochmals so konsequent verschärft worden, dass der Foltercharakter kaum noch zu verleugnen ist: [...] die Behandlung von Herrn K. [zielt] eindeutig auf eine Brechung seiner Persönlichkeit und dient mit Sicherheit auch der Abschreckung. Die gewünschte Wirkung wird durch Zufügung körperlicher und seelischer Grausamkeit erzielt, und Gesundheitsschädigungen werden in Kauf genommen. Die Auffassung, dass psychische Folter – oft auch ‚weisse Folter‘ genannt – der körperlichen gleichzusetzen ist, hat sich durchgesetzt [Bidermann 1955, S. 55, IKRK 1977]. Weisse Folter besteht in diesem Fall aus totaler Isolierung, Reizentzug, Monopolisierung der Wahrnehmung, Demonstration von ‚Allmacht‘: Konfrontation, Zusammenarbeit als selbstverständlich voraussetzen, Demonstration vollständiger Kontrolle über das Schicksal des Opfers – im Fall von Herr K. bestand das beispielsweise in der Verhinderung persönlicher Hygiene, dem Entzug eigener Kleidung, zumindest im Versuch einer vollständigen Bemächtigung seiner Intimsphäre durch Videoüberwachung [und so weiter]; totale Kontrolle auch [...] nicht zuletzt [durch] die überfallartigen Fesselungen an Hand- und Fussgelenken zum Spazieren und für die Besuche, die ausschliesslich in einer winzigen Besuchszelle mit Trennscheibe abgewickelt werden.» (S. 24)

[...]

«[A]us allgemeinen humanitären Gründen [ist] festzuhalten, dass Menschen das Recht haben, sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen Folter, unmenschliche Behandlung und allfällige andere staatliche Angriffe auf ihre Persönlichkeit, ihre Identität und ihr psychisches Überleben zur Wehr zu setzen [...]. Nur schon deshalb ist die Gegenwehr von Herrn K. ethisch und rational begründet – nebenbei auch rechtlich begründet –, also vernünftig. Da ihm jedes andere Mittel der Gegenwehr entzogen wurde, bleibt ihm nur die physische Gewalt, um sich zu wehren – soweit es ihm überhaupt möglich ist angesichts der starren Fesseln an den Füßen und engen Fesseln an den Handgelenken.» (S. 25 f.)

augenauf Basel

Bodycams: Im Dienste ihrer Polizei

Im April 2018 kündigte die Stadtpolizei Zürich die Einführung von Bodycams an. Dies, nachdem ein Pilotversuch im Rahmen des Projekts PiuS (Polizei in urbanen Spannungsfeldern) den Kameras eine tendenziell deeskalierende Wirkung attestiert hatte. Die statistische Grundlage für diese Aussage kann als sehr dünn bezeichnet werden.

Nicht nur Verteidiger*innen von Grundrechten, auch die Polizei selbst nahm diese Ankündigung kritisch auf. Wahrscheinlich hat sich deshalb das Vorhaben verzögert. In der Kommission des Zürcher Gemeinderats wurden dann zusätzlich die Eckpfeiler für den Einsatz der Kameras sehr eng gesetzt. So sollen nicht mehr als 34 Kameras angeschafft werden, eine Verarbeitung der Videos mit Gesichtserkennungssoftware oder polizeilichen Datensystemen ist untersagt, und sie dürfen auch nicht im unfriedlichen Ordnungsdienst eingesetzt werden. Zudem ist der Einsatz vorerst auf sechs Jahre beschränkt und muss wissenschaftlich begleitet werden.

Die gemeinderätliche Kommission stellt sich vor, dass auch von der Polizei kontrollierte das Recht hätten, die Einschaltung der Kameras zu verlangen, wenn sie gerade eine Meinungsverschiedenheit mit derart bestückten Beamt*innen hätten. Dies zeigt, wie weit ihre Annahmen von der Realität entfernt sind. Es ist ja schlecht vorstellbar, dass man im Wortgefecht mit den Uniformträger*innen sagen kann: «Und nun bitte ich Sie, die Kamera einzuschalten und nochmals zu wiederholen, was Sie gerade gesagt haben.» Hoffen wir, dass die wissenschaftliche Begleitung wenigstens eruiert, wer jeweils die Aktivierung der Kamera gewünscht hat. Sonst wird diese Kommissionsfantasie auch in Zukunft fortbestehen.

Am 26. Mai 2021 hat der Gemeinderat die Vorlage diskutiert, aber den Entscheid um ein paar Wochen verschoben. Bis zum Versand dieses Bulletins sollte er gefallen sein, allgemein wird von einem knappen Ja ausgegangen.

augenauf Zürich



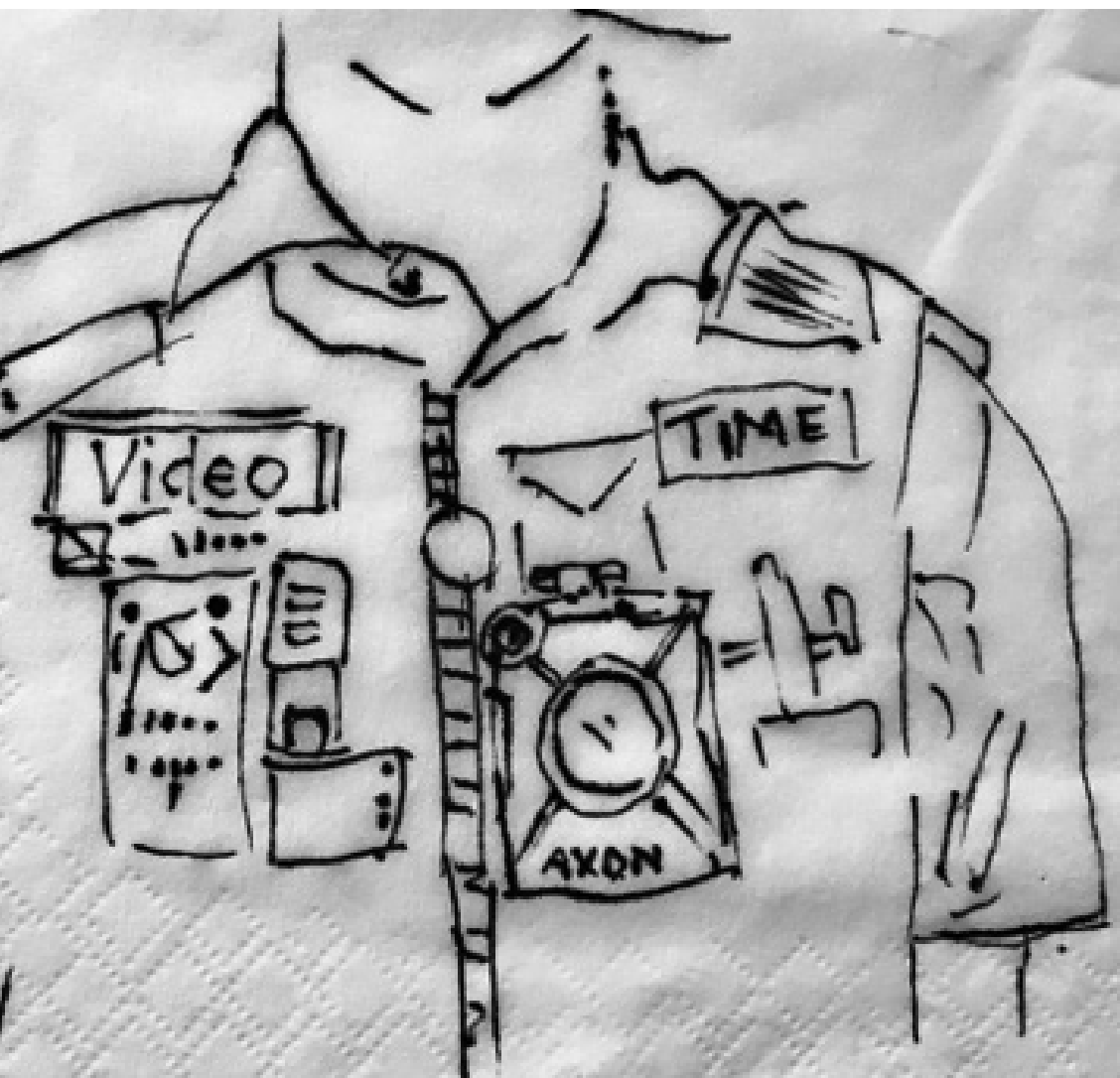


Videüberwachung statt Privatsphäre

In den Bundesasylzentren soll die Videoüberwachung massiv ausgebaut werden. Zusätzliche Kameras werden im Verlauf der nächsten Monate in den Aussen- und Innenräumen montiert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stützt sich auf die am 1. April 2020 in Kraft getretenen Änderungen im Ausländergesetz. Alle Videoaufzeichnungen sollen

laut SEM vier Monate lang aufbewahrt werden, bevor sie gelöscht werden, damit sie bei einem allfälligen Strafverfahren verwendet werden können. Es wird sich zeigen, ob die Bilder auch bei Strafverfahren gegen Angestellte des Sicherheitspersonals oder der Betreuung zum Zug kommen. Eine Überwachung der Duschen, Toiletten, Schlafräume

und ähnlicher Räumlichkeiten sei nicht vorgesehen. Das wäre sowieso verboten. Allerdings will man die Gemeinschaftsräume in den Zentren überwachen, was ein Eingriff in die Privatsphäre der Bewohner*innen darstellt.



Frontex: Waffen gegen Geflüchtete, Fotowettbewerb für Mitarbeitende

Bis anhin wurde den Frontex-Mitarbeiter*innen das Tragen von Waffen offiziell nicht gestattet. Das könnte sich nun rapide ändern. Der umstrittene Frontex-Chef Fabrice Leggeri holte sich Segen und Rückhalt bei der EU und könnte bereits diesen Sommer Waffen für das ständige Frontex-Korps erhalten.

Leggeri, der sich demnächst wahrscheinlich wegen illegaler Pushbacks und finanzieller Unregelmässigkeiten vor Gericht zu verantworten hat, will ausgerechnet die Frontex-Truppen – von denen bekannt ist, dass sie gerne und oft Geflüchtete schikanieren und sogar körperlich angreifen – mit Waffen ausstatten? Eine Gruppe von Anwält*innen von «front-lex» hat übrigens Ende Mai 2021 erstmals eine Klage gegen Frontex vor dem Gerichtshof der Europäischen Union eingereicht.

Tausende von Schlagstöcken

Die geplante militaristische Aufrüstung sämtlicher Grenzbeamt*innen vermittelt nicht zuletzt den Eindruck eines dauernden Kriegszustands. Der anvisierte «Feind» sind wehrlose Frauen, Männer und Kinder, die auf der Flucht vor Krieg, Armut, Verfolgung und Perspektivlosigkeit sind. Statt diesen Menschen sichere und gefahrlose Fluchtwege zu ermöglichen, werden sie zukünftig bewaffneten Frontex-Beamt*innen begegnen. Was das in kriegstraumatisierten Menschen auslösen kann und wird, können wir nur erahnen.

Leider stösst die massive Aufrüstung unter dem Label «Technische Ausrüstung» auf wenig Interesse oder gar Widerstand. Schon das bestehende Arsenal sogenannter nicht tödlicher Waffen ist höchst problematisch. Dem Frontex-Boss Leggeri ist das egal, er liess bereits Tausende Gummischlagstöcke und ausziehbare Teleskop-Schlagstöcke besorgen. Tränengas und schusssichere Westen gehören standardmässig zur Ausrüstung von Frontex.

Obwohl die Schweizer Regierung seit Jahren bei der Frontex mitmischte und seit 2011 finanziell massiv mitbeteiligt ist, tut sie so, als sei sie in keiner Weise mitverantwortlich für die tagtäglichen Rechtsverstösse an den EU-Aussengrenzen. Dabei sind auch Schweizer Grenzwächter*innen bei Frontex-Einsätzen involviert. In welcher Weise sie direkt für das menschen- und völkerrechtswidrige Zurückdrängen der Flüchtlingsboote mitverantwortlich sind, muss sich noch zeigen.

Grüselwettbewerb erster Klasse

Frontex veranstaltete dieses Jahr erneut einen Fotowettbewerb für die Mitarbeitenden. Folgende drei grausam anmutenden Kategorien standen zur Auswahl:

1. «Kooperation mit nationalen Autoritäten»
2. «Grenzlandschaften»
3. «Eine helfende Hand an der Grenze»

Eine Jury durfte anschliessend die «schönsten Grenzbilder» aus den Einsatzgebieten auswählen. Auch Fotos aus Aufklärungsflügen waren zugelassen. Diese erbärmliche Art von Image-Pflege ist an Zynismus nicht zu überbieten.

Als Antwort darauf hat das französische Bureau d'Accueil et d'Accompagnement des Migrant.e.s. (BAAM) einen Gegenwettbewerb gestartet mit den Kategorien:

1. «Kollaboration mit lokalen Diktaturen»
2. «Natur und Stacheldraht»
3. «Verfolgung an der Grenze»

BAAM hat die Fotos des Gegenwettbewerbs in den sozialen Medien veröffentlicht: <https://www.facebook.com/hashtag/contreconcours>

augenauf Zürich



Fall Kilian S.: Ein Mahnmal im Wandel

Im Dezember 2018 verstarb Kilian S. in einer Zelle des Waisenhaus-Polizeipostens in Bern. Sein Fall ist nach wie vor hängig vor Obergericht (neue Aspekte) und vor Bundesgericht (ursprünglicher Fall). Hängig ist auch das Schicksal des Mahnmals, das nach seinem Tod auf dem Waisenhausplatz aufgestellt wurde. Die Familie betreute das Mahnmal, das immer wieder angegriffen und teilweise oder ganz zerstört wurde. Die SVP wollte das «Anarcho-

Mahnmal» via Stadtparlament loswerden. Es erhielt letztlich aber den offiziellen Segen der Stadtregierung. Die dauernden Zerstörungen und Wiederaufbauten sind jedoch belastend. Die Familie versuchte deshalb mit der Stadt eine Lösung zu finden. Man kam überein, das Mahnmal in die neue Waisenhausplatz-Belebung zu integrieren. Einen bitteren Nebengeschmack hinterlässt die Tatsache, dass das Mahnmal direkt nach der Absprache durch die

Stadt weggeräumt wurde. Bis zur «Wiederauferstehung» des Mahnmals wird es noch dauern. Inzwischen schlummert nun ein Minimahnmal in einem Blumentopf des solidarischen Start-up-Cafés, welches den Waisenhausplatz bewirtschaftet.

Mehr zum Fall: <https://barrikade.info/article/1918>

Läppische Wiedergutmachung

1200 Fränkli Genugtuung bekommt die afghanische Familie Barekzai für das erlittene Leid während ihres kurzen Aufenthalts in der Schweiz. Vor fünf Jahren berichtete augenauf (siehe augenauf-Bulletin Nr. 91) über die erzwungene Abschiebung der Familie, die Fremdplatzierung der drei Kinder und die getrennte Inhaftierung der Eltern mit ihrem Baby.

«Das Amt für Migration muss sicherstellen, dass die Familie vollständig nach Norwegen zurückgeführt wird. Bei einer allfälligen Unterbringung bei Verwandten hätte die Gefahr des Untertauchens von einzelnen Kindern bestanden, weshalb keine Verwandten berücksichtigt werden konnten.»

(Stellungnahme der Sicherheitsdirektion / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kanton Zug vom 17. Oktober 2016)

Eine Angehörige der Familie Barekzai kontaktierte augenauf, als die sechsköpfige Familie damals verhaftet und auf die Abschiebung vorbereitet wurde. Wir besorgten sofort eine Anwältin für die Familie. Später, nach der erzwungenen Ausreise, kümmerte sich amnesty international Norway um Ankunft und Unterbringung der Familie in Norwegen, wohin die Schweiz sie wegen des Dublin-Abkommens abgeschoben hatte.

Ein Basler Advokaturbüro übernahm dann den Fall und erwirkte unter anderem eine Staatshaftungsklage. Die Kläger*innen verlangten für die Mutter 12 600, den Vater 7350 und für die Kinder je 5000 Franken Genugtuung, also insgesamt 34 950 Franken für erlittenes Leid.

Fünf Jahre später, am 21. April 2021, beschliesst jedoch das Zuger Kantonsgericht, pro Kind gerade mal 400 Fränkli Genugtuung zu sprechen, also insgesamt 1200 Franken für drei der vier Kinder. Die Genugtuungszahlung für die Mutter und den Vater weist das Gericht ab. Dieses skandalöse Urteil zeigt

einmal mehr, wie Schweizer Behörden mit geflüchteten und kriegstraumatisierten Menschen umgehen.

Eine ganz üble Rolle spielte damals auch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Zug. Sie hintertrieb, nachdem sie die Kinder von den Eltern weggeholt und fremdplatziert hatte, wissentlich jegliche Kontaktmöglichkeit zwischen Eltern und Kindern, verschwieg bis zum Schluss deren Aufenthaltsort und war zu keinem Gespräch bereit.

«Ein freier Kontakt ist nicht möglich, weil der Aufenthaltsort der Kinder unbekannt ist und es auch bleiben soll.»

(Georg Blum, Leiter Amt für Migration in Zug)

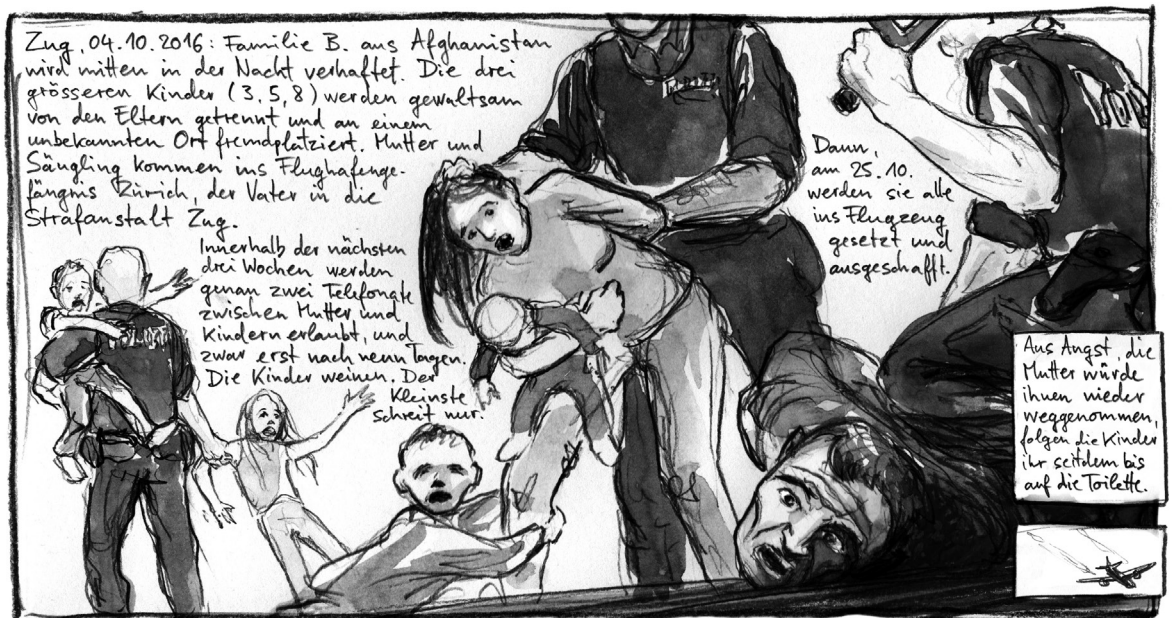
Einzig zu kurzen Telefongesprächen zwischen Mutter und Kindern war die KESB bereit. In zwei Fällen wartete die Mutter vergeblich auf den angekündigten Anruf. Sie war in grösster Sorge um ihre drei älteren Kinder. Diese erzählten am Telefon, dass sie Fieber und Schmerzen im Unterkiefer hätten. Die notwendige zahnmedizinische Behandlung der Kinder wurde trotz Empfehlungen des Kinderspitals gestrichen.

«[...] Bei allen drei Kindern wurde ein massiver Kariesbefall vorgefunden. Bei N. konnte zudem ein Zahnabszess festgestellt werden, der aktuell antibiotisch behandelt wird und dringend noch chirurgisch saniert werden muss. N. und R. geben beide an, grosse Schmerzen zu haben, und können nur weiche Nahrung und Flüssigkeiten zu sich nehmen[...]»

(Gefährdungsmeldung des Kinderspitals an die KESB in Zug am 14.10.2016, gez. Dr. med. Martina Hug, Oberärztin Entwicklungspädiatrie)

Immerhin – eine gute Nachricht gibt es. Laut einer in der Schweiz wohnender Familienangehörigen geht es der Familie Barezai gut. Sie sei in Oslo bestens integriert und habe ein sorgenfreies Leben. Die Kinder gingen zur Schule und hätten neue Freund*innen gefunden.

augenauf Zürich



Zeichnung von Jon Bischoff
aus dem augenauf-Bulletin Nr. 91
(2016)

Sensibilisierungsworkshops für rechtsextreme Polizist*innen

Die Basler Regierung zeigt wenig Bewusstsein für die Gefahr des organisierten Rechtsextremismus innerhalb der Polizei. Ihre «Massnahmen» zielen vollkommen am Problem vorbei.

In jüngster Zeit mehren sich Meldungen über Rechtsextremismus in Polizei und Armee in Europa. In Frankreich drohten ehemalige Generäle und Offiziere der französischen Armee offen mit einem Putsch gegen die demokratisch gewählte Regierung, wenn diese die «Islamisierung Frankreichs» nicht stoppe. In Deutschland wurde bekannt, dass die hessische Polizei von rechtsextremen Beamten durchsetzt ist und dass diese Gewalttaten im Umkreis des NSU unterstützt haben. Der deutsche Innenminister Horst Seehofer hat in diesem Zusammenhang den Rechtsextremismus als die aktuell grösste Gefahr für die demokratische Ordnung Deutschlands bezeichnet (was ihn allerdings nicht davon abhielt, eine Studie zu Rechtsextremismus in der deutschen Polizei zu verhindern).

Auch in der Schweiz haben sich rechtsextreme Gewalttaten gemäss Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) von 2019 in einem Jahr mehr als verdreifacht (wobei der NDB von einem sehr engen Verständnis rechtsextremer Gefahren ausgeht). Belegt ist zudem, dass sich rechtsextreme Kreise international vernetzen. Insbesondere die Neonazi-Gruppen Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs und Österreichs pflegen intensive Beziehungen. So schreibt der NDB in seinem Lagebericht von 2020: «Gerade die beiden grossen, internationalen Skinheadorganisationen Blood and Honour und Hammerskins ermöglichen, erleichtern oder festigen nicht nur individuelle Kontakte, sondern auch die Zusammenarbeit.» (Lagebericht NDB 2020, S. 52)

Immer wieder geraten auch Personen innerhalb der Schweizer Polizeikörpers – wie etwa zuletzt in Basel – in den Fokus des NDB, weil sie in den sozialen Medien rechtsextreme Inhalte teilen. Bekannt wurde auch, dass Personen, die Kontakt zu rechtsextremen Kreisen hatten, für Schweizer Sonder-

einheiten Wettkämpfe in Deutschland organisierten. Dies betrifft sowohl die Basler Sondereinheit Basilisk wie die Zürcher Einheit Diamant. Entsprechend wurden sowohl in Basel wie in Zürich 2020 parlamentarische Anfragen zu rechtsextremen Netzwerken in der Polizei eingereicht.

augenaufruf verlangt Antworten

augenaufruf Basel hat den Basler Regierungsrat in einem Schreiben vom November 2020 dazu aufgefordert darzulegen, ob die Möglichkeit des organisierten Rechtsextremismus im Basler Polizeikorps ein Thema der Polizeiführung respektive des Justiz- und Sicherheitsdepartementes ist, und wenn ja, welche Massnahmen dagegen geplant sind.

In seiner Antwort vom 14. Dezember 2020 weist der Regierungsrat den Vorwurf der Untätigkeit (den augenaufruf Basel im Schreiben nicht erhoben hatte) zurück und schreibt: «Der Regierungsrat, unser Departement sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt setzen sich seit mehreren Jahren mit dieser Problematik auseinander und legen grossen Wert auf die Ausbildung und Sensibilisierung des Korps. Gerade letzte Woche fand ein sogenannter Blue-Eyed-Workshop mit Mitarbeitenden der Kantonspolizei Basel-Stadt statt. Im Rahmen des Blue-Eyed-Workshops lernen die Teilnehmenden, wie Rassismus und Diskriminierung funktionieren, welche Wirkung Vorurteile auf Betroffene haben und wie es sich anfühlt, diskriminiert zu werden.»

Die Antwort des Regierungsrates ist exemplarisch für den verharmlosenden Umgang mit Rechtsextremismus in der bürgerlichen Politik. Das Problem des Rechtsextremismus wird auf ein mangelndes Bewusstsein von Individuen reduziert, die nicht wissen, wie sich «Diskriminierung anfühlt». Dabei wird

übersehen, dass Rechtsextremismus eine politische Ideologie ist, die Diskriminierung bewusst will und bejaht.

Rechtsextreme bei uns sind nicht gedankenlos, sondern kämpfen für die Vorherrschaft und Vorrechte der Weissen («white supremacy»). Sie mit Sensibilisierungsworkshops aufzuklären, wäre vergleichbar mit der Hoffnung, Auftragskiller liessen von ihrem Geschäft ab, wenn sie merkten, dass getötet zu werden, keine so angenehme Erfahrung ist. Nazis wissen genau, was es heisst, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu beleidigen, zu entwürdigen und zu terrorisieren. Die Einschüchterung sozialer Minderheiten und politischer Gegner*innen ist Teil ihrer Strategie. Und die Frage, wie weit Rechtsextreme öffentlich auftreten und durch Aktionen provozieren, ist letztlich eine strategische Entscheidung. Dies hält auch der Lagebericht des NDB fest, wenn er, bezogen auf 2020, schreibt: «Das Bild der rechtsextremen Szene in der Schweiz ist seit dem letztjährigen Lagebericht diffuser geworden, von einem allgemeinen Aufbruch kann nicht die Rede sein. Viel eher bestätigt sich die damals formulierte Erwartung, dass sich der gewalttätige Rechtsextremismus in der Schweiz wieder in den Schatten zurückzieht.» (Lagebericht NDB 2020, S. 52)

Wenn Nazis wüssten, wie es sich anfühlt,
diskriminiert zu werden ...

Beim organisierten Rechtsextremismus handelt es sich um eine international vernetzte, kriminelle politische Struktur, die, vergleichbar mit anderen mafiösen Organisationen, staatliche Institutionen infiltrieren und unterwandern will. Die Geheimhaltung ihrer Netzwerke kann daher Teil des Erfolgs sein. Polizeiinterne Massnahmen, die vor allem die Gesinnung einzelner Beamt*innen sensibilisieren sollen, sind für diese Problematik sicher kein taugliches Mittel.

Als Antwort auf unser Schreiben hatten wir erwartet, dass die Basler Regierung mit Rekurs auf die hohe Geheimhaltungsstufe ihrer Untersuchungen gegen potenzielle rechtsextreme Netzwerke in der Basler Polizei eine detaillierte Auskunft verweigert. Nicht gerechnet hatten wir mit einer Antwort, die unterstellt, dass Nazis aufhören, Nazis zu sein, wenn sie wissen, «wie es sich anfühlt, diskriminiert zu werden».

augenauf Basel

Schikanen im Asylbereich

Bern: Die bürgerlichen Regierungsräte Philippe Müller (FDP) und Pierre Alain Schnegg (SVP) neigen zum Drangsalieren und Schikanieren von abgewiesenen und vorläufig aufgenommenen Refugees. Vier Beispiele.

In Bern ist es ein offenes Geheimnis, dass die rechte Kantonsregierung mit allerlei Schikanen die in – euphemistisch neuerdings «Rückkehrzentren» genannten – Lagern lebenden abgewiesenen Refugees wegekeln möchte. Oder um es in den Worten des Berner Sicherheitsdirektors Philippe Müller auszudrücken: Es ist «schliesslich nicht das Ziel, es in einem Rückkehrzentrum schön zu haben».

Zweijähriges Betretungsverbot

Das musste auch Behzad K., ein abgewiesener Geflüchteter, erfahren. Aus Verzweiflung über seine Lage und aus Protest gegen die unhaltbaren Bedingungen in den Notunterkünften hatte er sich am 20. Juli 2020 während einer Demo des «Stop Isolation»-Refugee-Netzwerkes auf dem Bundesplatz selber angezündet. Zum Glück überlebte er. Er bekam aber die Rache des majestätsbeleidigten kantonal-bernerischen Verwaltungsapparates zu spüren.

Das Berner Amt für Bevölkerungsdienste (Abev) belegte ihn mit einem zweijährigen Betretungsverbot für die Stadt Bern – sein Suizidversuch sei eine Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewesen. Behzad K. wehrte sich vor dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht und vor dem Verwaltungsgericht. Sein Anliegen fand kein Gehör. Die Berner Zeitung schrieb dazu am 16. April 2021: «Mit dem Verbot soll eine «vergleichbare Aktion auf dem viel belebten Bundesplatz oder an ähnlich belebten Orten in der Stadt Bern verhindert werden». Es verfolgt aber noch einen weiteren Zweck, wie das Gericht explizit schreibt: Mit der Ausgrenzung soll Druck auf den Mann ausgeübt werden, den rechtskräftigen Asylentscheid zu befolgen und die Schweiz zu verlassen. Anders ausgedrückt: Behzad K. soll vergrämt werden.»

#ShutDownORS

Corona war im Kanton Bern gerade für Menschen in den Notunterkünften eine Gefahr. Dies nicht zuletzt wegen der schlechten Vorbereitung und Umsetzung der Schutzmassnahmen durch die Behörden und durch die betreuende ORS. Deshalb reichten «Stop Isolation» (eine Basisgruppe von Refugees), das Migration Solidarity Network (MSN) und die Demokratischen Jurist*innen Bern (DJB) im Februar 2021 nach einem Corona-Ausbruch im Lager Aarwangen die #ShutDown-ORS-Petition ein. Sie deponierten 2459 Unterschriften beim Regierungsrat und bei der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Bern und forderten die Behörden zum Handeln auf. Die Kritikpunkte waren: Sparen beim Minimum, beim Abstandhalten, beim Personal. Schuldzuweisungen statt Qualitätsentwicklung. Die Petitionär*innen schrieben: «Gleichzeitig erzielt die ORS Service AG mit ihrer Strategie der minimalistischen Betreuung und unzureichenden Infrastruktur satte Gewinne – 2019 machte die ORS Service AG in der Schweiz ein Plus von 1,3 Millionen Franken.»

Die ORS reagierte mit einer Gegenkampagne, in der sie alles abstritt. Die Petition sei Stimmungsmache, basiere auf Falschinformationen und sei eine der «von aussen gesteuerten ideologisch fundierten Aktionen». Selbst den Medien warf die ORS einseitige Berichterstattung vor.

Im Mai 2021 antwortete der Regierungsrat. Er wies jede Kritik der Petitionär*innen von sich und lobte die ORS. Erneut wurden Geflüchtete und ihre Unterstützenden nicht ernst genommen.

Mehr dazu: «Regierungsrat schmettert Petition ab», migrant-solidarity-network.ch: bit.ly/3gcXYtC

Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter kontaktiert

Aufgrund der heftigen Kritik aus Bevölkerung und Parlament an den unhaltbaren Zuständen in den Rückkehrzentren (etwa das Verhalten der Betreiberin ORS und der Sicherheitsdienste oder das katastrophale Handling der Coronakrise) sah sich der Regierungsrat gezwungen, die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu kontaktieren. Er hat sie beauftragt zu prüfen, «ob die Nothilfe in den Rückkehrzentren nach den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie jenen des übergeordneten Völkerrechts, namentlich der EMRK und der KRK gewährt wird». (Regierungsratsantwort auf Motion Marti 12.05.2021)

Regierungsrätlicher Sozialhilfeklau

Nicht nur abgewiesene Asylsuchende, auch vorläufig Aufgenommene müssen mit unsauberen Methoden rechnen. So wollte Regierungsrat Pierre Alain Schnegg einer vorläufig aufgenommenen Familie die Sozialhilfe um 30 Prozent kürzen. Diesmal kam er jedoch nicht durch. Der zuständige Regierungsstat-

halter Christoph Lerch fand deutliche Worte in seinem Urteil zur kantonalen Sozialhilfeverordnung: Die Kürzung verletze das Gesetzmässigkeitsgebot und widerspreche «den grundlegenden Wertungen unserer Rechts- und Staatsordnung sowie dem Gerechtigkeitsgedanken», und sie verstosse gegen das Rechtsgleichheitsgebot. (Berner Zeitung, 3.6.2021) Oder anders ausgedrückt: Sie ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurde.

Die Ablehnung des Kürzungsbegehrens gibt doch irgendwie ein bisschen Hoffnung.

augenauf Bern



Bitte Fussgängerstreifen benutzen

Im Juli 2020 solidarisieren sich Menschen vor Beginn der «Basel nazifrei»-Prozesse (vgl. augenauf Bulletin Nr. 106) an einer Kundgebung vor der Staatsanwaltschaft mit den Angeklagten. Kurz nach dem Start kesselt die aggressiv auftretende Polizei die Demo ohne jegliche Vorankündigung ein (sollte es eine Vorankündigung gegeben haben, hat sie niemand hören können). Bei Angabe der Personalien werde man ohne weitere Konsequenzen aus der Einkesselung entlassen, heisst es. Doch die Polizei fotografiert alle Anwesenden ausnahmslos. Einige Monate später

erhalten dann mutmasslich alle Registrierten die Aufforderung, einen «schriftlichen Bericht» einzureichen. Der Brief enthält unter anderem pauschale Beschuldigungen der Behinderung der Polizeiarbeit sowie der Gewalttätigkeiten gegen Polizist*innen. Diese schriftlichen Aufforderungen sowie die darauffolgenden Strafbefehle strafen im Nachhinein die Ankündigung Lügen, man könne den Kessel ohne Konsequenzen verlassen. Und anstelle einer Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft sollten die Beschuldigten mit ihren Angaben die

Informationen selbst liefern. Die zugestellten Strafbefehle enthielten äusserst kreative Straftatbestände: Bestraft wird, dass Menschen die Strasse unweit eines Fussgängerstreifens überquert haben, dass sie sich auf der Strasse aufgehalten und die Trottoirs nicht benutzt haben (Art. 49 Abs. 1 und 2 SVG). Dass dabei auch auf einen bereits 2015 ausser Kraft gesetzten Absatz der Strassenverkehrsverordnung Bezug genommen wurde, sei nur am Rande erwähnt.

Poesie von jungen Geflüchteten: ... die Farben des Unglücks gesehen

In einem deutschen Poetry-Workshop erzählten junge Geflüchtete von ihren Fluchterfahrungen, ihren Ängsten und ihrem Schmerz. Es sind mehrheitlich Jungs, die hier im augen auf-Bulletin zu Wort kommen. Eltern schicken vor allem Söhne auf die gefährliche Reise, in der Hoffnung, dass sie fern der Heimat Arbeit finden und so die Familie in der Heimat unterstützen und eventuell nachholen können. In der östlichen Welt ist Poesie ein Teil des Alltags, Gedichte werden vertont, gesungen und bei vielen Gelegenheiten vorgetragen. In ihren Poetry-Slams betrauern jugendliche Poet*innen den Verlust der Familie, den Verlust ihrer Heimat, die Angst und Gewalt, die sie auf ihrer Flucht ertragen mussten. Einige waren noch Kinder, als sie ihre Flucht antraten.

Mohamad Mashghdost aus dem Iran

Meine Heimat habe ich verlassen, mein Herz.
Jetzt ist es wie Schlaf und Traum
und brennt in der Tiefe meines Körpers.
Die weinende Mutter hat mich fortgeschickt,
die Leiden sind zu Ende, sagte ich.
Ich packte und machte mich auf den Weg.
Leib und Seele überliess ich dem Ozean,
Gott, danke, ich existiere noch.
Gott möge das Meer verfluchen, das die Leiber
verschlingt. Das Gebet und die Liebe für die
Schwester halfen mir anzukommen.
Aber meine Augen haben die Farben des
Unglücks gesehen.

Yasser Niksada aus Afghanistan

Sei neben mir und sieh,
was mir geschehen ist.
Es ist vorbei, die Spuren noch im Herzen.
Kein Platz für mich, für Schlaf in diesem Bus.
Die Füße vertrocknet, der Traum versank im
Auge.
Die Polizei sagte Stopp.
Geht zurück, geht zurück.
Alle dann in den Waggons, nur ich allein auf
dem Gleis.
Das Schlauchboot sank, und mein heisses
Herz für Europa wurde kalt.
Die Welt schlief, nur wir waren wach,
hungrig, durstig, müde.
Wir sind ja weggegangen, schwieriger wird
es, zurückzukehren.
Das ganze Sich-Zerreissen für ein bisschen
Ruhe.
Nicht meine Ruhe.
Die Ruhe meiner Familie.

Mahdi Hashemi Ghazni, in Afghanistan
geboren, aufgewachsen im Iran

Einen Monat lang ging die Reise,
die keine Reise war,
sondern ein Schrecken,
in das Land der Hoffnung.
Jetzt warte ich auf ein Papier,
das vielleicht Bitterkeit enthält und Trauer.
Und fühle mich wie ein Pfeil.
Verschossen.
Der zurückkehren soll
zu seinem Bogen.

Queen Ufomba aus Nigeria

In Zukunft müssen wir nicht mehr kämpfen,
weil die Menschen vor uns schon so viel gekämpft haben.
In Zukunft werden die Dinge besser als bisher.
Mir wurde erzählt, wie während des Krieges
Menschen gestorben sind und schwangere Frauen
ihre Kinder verloren haben.
Es gab keine Schulen, keine Arbeit, keine Geschäfte.
Die Menschen waren zu ängstlich,
um ihren Tätigkeiten nachzugehen.
Wenn wir weiter kämpfen,
werden wir noch viele Dinge verlieren.
Viele Leben.

Hayelom Stege aus Eritrea

Freiheit? Kannte ich nicht
Mein Dorf? Meine kleine Welt
Diese Welt verlassen? Unmöglich
Meine Aussicht? Trug nur einen Namen
Gefängnis

In der Schweiz vernetzt das neue Literaturportal
www.weiterschreiben-schweiz.jetzt Autor*innen aus Kriegs- und
Krisengebieten mit renommierten Schweizer Autor*innen.
Ihre Stimmen sollen einem breiteren Publikum bekannt gemacht
und ihnen das Weiterschreiben ermöglicht werden.

Das Korps macht einfach, was es will

Polizeikräfte im Dienst müssen in Zürich eine sichtbare Identifikation tragen, mit einer Nummer oder dem Namen. Die Stadtpolizei Zürich setzt sich aber immer wieder darüber hinweg.

Der Gemeinderat Zürich hat 2011 die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) angenommen. In dieser steht in Artikel 3: «Die Polizeiorgane in Uniform tragen Namensschilder. Im unfriedlichen Ordnungsdienst tragen sie eine individualisierte Kennzeichnung. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements regelt die Ausnahmen für begründete Spezialfälle.» Dieser Artikel wurde in der Dienstanweisung 6426 folgendermassen konkretisiert: «Alle uniformierten Mitarbeitenden (inkl. Zivilangestellte mit Uniform) werden mit Namensschildern aus Metall und/oder Stickware ausgerüstet, welche sie unverdeckt zu tragen haben. Im Ordnungsdienst (OD) ist eine Nummer, die nach dem Zufallsprinzip festgelegt und vor dem Einsatz verteilt wird, zu tragen.» Auch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) betont die Wichtigkeit der Identifikation in einem Bericht. Vor allem nach der Kritik an der Stadtpolizei wegen rassistischer Polizeikontrollen wurde die Umsetzung aller Empfehlungen angekündigt.

Beharrliches Fragen stört

In der Realität ist diese Regelung offenbar nicht angekommen. Während der Polizeiaktion zur Auflösung des Klimastreik-Protestes am 19. März 2021 hat ein Beobachter von augenauf festgestellt, dass ein grösserer Teil der Beamt*innen keine sichtbare Identifikation trug. Darauf angesprochen verweist der Gruppenleiter dieser Beamt*innen auf den Einsatzleiter vor Ort. Darauf angesprochen läuft dieser davon und meint bloss, er habe jetzt keine Zeit. Nicht ganz zufällig ist auch der Vizekommandant der Stadtpolizei, Oberstleutnant Andreas Moschin, vor Ort. Als der Beobachter von augenauf ihn auf diesen Missstand anspricht, wendet er sich wortlos ab. Wie der Beobachter das

interpretiert? Das Kommando pfeift auf die Einhaltung von Dienstanweisungen, wenn sie nicht in den Kram passen. Übrigens hat man auch bei den häufig grösseren Polizeieinsätzen am Zürichsee, vor allem am Freitag- und Samstagabend, festgestellt: Sichtbare Identifikationen sind eher die Ausnahme.

Auch wenn das Polizeidepartement gegenüber den Medien gern und oft kommuniziert, welche Anstrengungen im Bereich Transparenz unternommen werden: Die Worte sind nichts als warme Luft. Das Korps der Stadtpolizei macht am Ende einfach, was es will.

augenauf Zürich



Demoverbot in Zürich

Zürich hat sich diesen Winter/Frühling durch ein besonders striktes Regime ausgezeichnet: Es wurden keine Demonstrationen mit mehr als 15 Personen bewilligt. Dies auch dann nicht, wenn diese in 5er-Grüppchen mit viel Abstand zueinander geplant waren. Das bekamen Klimastreikende an einer Aktion am 19. März zu spüren. Trotz friedlichem Herumsitzen auf dem Sechseläutenplatz in 5er-Gruppen, mit jeweils mehreren Metern Abstand zur nächsten Gruppe, wurde die Protestaktion aufgelöst, und die Polizei führte ein Grüppchen zwecks Verzeigung auf die Hauptwache Urania ab.

Dieses Verbot wurde juristisch angefochten. Das Verwaltungsgericht hat Anfang Mai die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit als rechtswidrig eingestuft. Seither sind mit entsprechenden Massnahmen wieder grössere Demos erlaubt. augenauf Zürich hat die beiden direkt beteiligten Departemente kontaktiert, jenes für Sicherheit mit Mario Fehr (SP) an der Spitze und jenes für Justiz und Inneres, geleitet von Jacqueline Fehr (SP). augenauf wollte wissen, ob die Departementsvorsteher*innen gegen den Entscheid Berufung einlegen würden und ob sie sich für die rechtswidrige Einschrän-

kung von demokratischen Grundrechten entschuldigen würden. Antwort gabs keine. Parallel zum Coronavirus scheint sich eine neue Qualität von Arroganz auszubreiten, bei der nicht mehr geantwortet wird und bei der auch die Grundrechte nicht mehr viel zählen.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

Ein Video zeigt: An der Frauendemo vom 6. März 2021 in Zürich schlägt ein Polizist eine am Boden liegende Person mehrfach auf den Kopf. Sein Kommentar:

**«Es waren
Ablenkungsschläge.»**